

## KAPITEL XVIII AMTIERENDE & EHEMALIGE AMTSTRÄGER

---

### A. ADMINISTRATIVE AMTSTRÄGER.

Die administrativen Amtsträger der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs sind: Executive Administrator, Sekretär, Chief of Finance, Chief of Operations, Chief of Technology und Schatzmeister/in.

### B. ERNENNUNG DER ADMINISTRATIVEN AMTSTRÄGER

Der Exekutivausschuss wird per Vertrag die Möglichkeit haben, die Aufgaben, Amtszeiten und Vergütungen der folgenden Ernennungen zu ändern:

1. Mit Wirkung vom 7. Mai 2018 übernimmt Frank Moore III. den Titel, die Verantwortungen und Aufgaben des Executive Administrators der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs.
2. Mit Wirkung vom 11. Mai 2018 übernimmt Catherine M. Rizzo den Titel, die Verantwortungen und Aufgaben des Chiefs of Finance und der Schatzmeisterin der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs.
3. Mit Wirkung vom Mai 2018 übernimmt Sanjeev Ahuja den Titel, die Verantwortungen und Aufgaben des Chiefs of Operations der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs.
4. Mit Wirkung vom 18. Juni 2018 übernimmt Bala Balachander den Titel, die Verantwortungen und Aufgaben des Chiefs of Technology der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs.

### C. TITEL EHEMALIGER AMTSTRÄGER

Lions, die der Vereinigung als Amtsträger gedient haben, sollen offiziell mit folgenden Titeln anerkannt werden:

Internationaler Präsident – Ehemaliger Internationaler Präsident  
Internationaler Vizepräsident – Ehemaliger Internationaler Vizepräsident  
Internationaler Direktor – Ehemaliger Internationaler Direktor  
Distrikt Governor – Ehemaliger Distrikt-Governor

### D. TITEL – GENERALSEKRETÄR (SECRETARY-GENERAL)

Der Titel „Generalsekretär“ darf im Angedenken an den Gründer und verstorbenen Generalsekretär, Melvin Jones, und in Anerkennung seiner langjährigen und bedeutenden Dienste für die Vereinigung und die Menschheit nicht wieder verwendet werden.

## **E. AMTSTRÄGER, DIREKTOREN UND EHEMALIGE PRÄSIDENTEN**

Postsendungen für Amtsträger, Direktoren und ehemalige Präsidenten werden zusammengefasst und ihnen einmal pro Woche zugestellt, mit Ausnahme von Briefen, die eine sofortige Entscheidung bedingen und wie früher unverzüglich abgeschickt werden.

## **F. EHEMALIGE AMTSTRÄGER**

Die Namen ehemaliger Amtsträger, die nicht mehr Mitglieder der Vereinigung sind, werden von der Verteilerliste gestrichen.

## **G. VERÖFFENTLICHUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR BESTÄTIGTE KANDIDATEN FÜR DAS AMT DES 3. 2. VIZEPRÄSIDENTEN ODER INTERNATIONALEN DIREKTORS**

1. Internationale Satzung und Zusatzbestimmungen
2. „The International Director - Service Through Leadership“ (Service und Richtungsweisung durch Führung)
3. Die Kontaktinformationen aller amtierenden und ehemaligen Amtsträger müssen allen bestätigten Kandidaten für geschäftsführende Ämter zum Kostenpreis zur Verfügung gestellt werden. Die Kontaktinformationen werden elektronisch zugestellt.
4. Die Kontaktinformationen aller Clubamtsträger werden bestätigten Kandidaten für geschäftsführende Ämter auf Ansuchen zugestellt, wobei der Kandidat der Vereinigung die Kosten erstatten muss.
5. Der Rahmen der Kontaktinformationen und die Höhe der Versandkosten wird durch den jeweiligen Verfahrensablauf bestimmt.

## **H. PINS FÜR AMTSTRÄGER**

1. Jeder Amtsträger erhält zwei Pins.
2. Auf Ansuchen erhalten Amtsträger, Direktoren und ehemalige internationale Präsidenten ihre Ersatzpins gratis.

## **I. FORM DER BEKANNTGABE DES TODES EINES VORSTANDSMITGLIEDS, EHEMALIGEN INTERNATIONALER PRÄSIDENTEN ODER DEREN EHEPARTNER/IN**

1. Im Falle des Todes eines Mitglieds im internationalen Vorstand oder seine/r Ehepartner/in oder eines ehemaligen internationalen Präsidenten oder seiner Ehepartnerin müssen alle Vorstandsmitglieder und alle ehemaligen internationalen Präsidenten per Post, E-Mail oder Fax schriftlich benachrichtigt werden. Wenn angebracht, sollen auch alle ehemaligen internationalen Direktoren der Vereinigung per Post, E-Mail oder Fax schriftlich benachrichtigt werden.
2. Der Präsident muss einen offiziellen Repräsentanten der Vereinigung ernennen, der an dem Begräbnis der Amtsträger oder des ehemaligen internationalen Präsidenten teilnimmt.
3. Ehepartner/innen verstorbener ehemaliger internationaler Präsidenten werden dazu eingeladen, an allen internationalen Conventions als Gast der Vereinigung teilzunehmen.